

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.02.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	08.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Antrag auf Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit zu einem Bistro, Flur- Nr. 238
Gemarkung Altdorf, Oberer Markt**

Vorhaben: Umnutzung einer Gewerbeeinheit in ein Bistro auf einer Fläche von 43 m².

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal aufgelistet. Somit ist im laufenden Baugenehmigungsverfahren der Denkmalschutz zu beteiligen. Seitens der Baugenehmigungsbehörde ist auch noch zu prüfen, ob sich durch die geplante Nutzungsänderung ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ergibt. Sofern dies der Fall ist, wäre der zusätzliche Stellplatzbedarf abzulösen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit zu einem Bistro auf dem Grundstück Flur- Nr. 238 der Gemarkung Altdorf. Sollte sich im Rahmen der Baugenehmigung ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ergeben, ist dieser abzulösen.

Die Auflagen der Fachbehörden (insbesondere Denkmalschutz) sind zu beachten und einzuhalten.